## STADTGEMEINDE LEIBNITZ

Teilbebauungsplan "Ortsteilentwicklung Bahnhof Kaindorf", B63.1

KUNDMACHUNG

über den Endbeschluss der Teilbebauungsplanänderung

"Ortsteilentwicklung Bahnhof Kaindorf, Planungsabschnitt 1a+1b", B63.1

Gemäß § 40 Abs. 1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 – StROG, LGBI. 49/2010 i.d.F. LGBI.

73/2023 i.V.m. § 92 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBI. 115/1967 i.d.F. LGBI.

43/2024, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz in seiner Sitzung am 24.09.2024 den Teilbebauungsplan "Ortsteilentwicklung Bahnhof Kaindorf, Planungsabschnitt 1a+1b", B63.1, beschlos-

sen.

Diese Verordnung tritt gemäß mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden

Tag,

somit am 10.10.2024

in Rechtskraft.

 $Innerhalb\ der\ Kundmachungsfrist\ kann\ in\ den\ Teilbebauungsplan\ im\ Bauamt\ Leibnitz,\ Sparkassenplatz$ 

4b, während der Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Der gegenständliche Teilbebauungsplan wird auch nach Kundmachungsfrist und dem Eintritt der

Rechtskraft zur allgemeinen Einsicht im Bauamt Leibnitz, Sparkassenplatz 4b, während der Amtsstun-

den bereitgehalten.

Leibnitz, am 25.09.2024

Für den Gemeinderat

der Bürgermeister

Man Michael Schumacher

angeschlagen am: 25.09.2024

abgenommen am: 10.10.2024